

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 24

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

aus der 31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai 2013 und **Antwort**

Wie „aschulzial“ sind die Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Projekt „Bist Du ASCHULZIAL?“ und den ausgeschriebenen Wettbewerb, Berlins schlechtesten Schüler mit bis zu 2.000 Euro in bar zu belohnen?

Zu 1.: Der sogenannte „Wettbewerb“ richtet sich ausweislich der Homepage des sogenannten „Projekts“ nicht nur an Berliner Schülerinnen und Schüler, sondern an alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland – was das „Projekt“ jedoch nicht seriöser macht.

Der ausgeschriebene „Wettbewerb“ ist ein Beleg dafür, dass nicht nur die Medienkompetenz der Initiatorinnen und Initiatoren stark verbesserungsbedürftig ist. Denn schlechte Leistungen zu belohnen, ist pädagogisch nicht sinnvoll. Für den Senat gilt von der Kita bis zur Schule: Stärken stärken und Schwächen schwächen.

2. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Verbreitung und Bewerbung von solchen Projekten in den Schulen in Zukunft zu unterbinden?

Zu 2.: Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung umfasst auch die Freiheit, geschmacklose Projekte zu initiieren und dafür zu werben. Dem Senat stehen dagegen keine rechtlichen Mittel zur Verfügung.

Eine aufgeklärte Öffentlichkeit tut gut daran, einem Projekt wie diesem nicht mehr Aufmerksamkeit zu schenken als es verdient.

Berlin, den 22. Mai 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013)